

Herbert Römpp, Hilpoltstein, Einlassung Landgericht Koblenz, 4.2.2020

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Richterin, sehr geehrte Frau Staatsanwältin, sehr geehrte Schöffinnen und Schöffen, liebe Besucher*innen und Unterstützende,

das Urteil über unsere Aktion aus der ersten Instanz ist Ihnen sicher allen bekannt. Meine Beweggründe für die Widerstandsaktion, um die es heute geht, kennen vermutlich Sie als Schöffen noch nicht. Meine Argumentation vor dem Gericht in Cochem ist gleich geblieben, aber vermutlich nicht allen Verfahrensbeteiligten bekannt. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen diese (für meine psychische Gesundheit existentiell wichtigen) Gedanken als Anlage zu meinen Ausführungen nach dem Vortrag auszuhändigen. Meine dort dargelegte biographische Prägung als Sohn christlicher Eltern und Diakon der evangelischen Kirche muss ich hier dann nicht wiederholend ausbreiten und versuche, unmittelbar zum Streitthema zu sprechen:

Deutschland hat sich im ATOMWAFFENSPERRVERTRAG von 1970 verpflichtet, Atomwaffen und auch die Verfügungsgewalt darüber von niemandem anzunehmen.

Wie kann diese - auch von unserem Land eingegangene Verpflichtung - mit der illegalen Bereithaltung von Massenvernichtungsmitteln vereinbar sein?

Der Internationale Gerichtshof hat am 8.7.1996 die Androhung des Einsatzes und den Einsatz von Atomwaffen für völkerrechtswidrig erklärt. Alle Fraktionen des Bundestages haben am 26. März 2010 für die baldige Abrüstung der Atomwaffen gestimmt.

Es sind in wenigen Wochen bereits zehn handlungsverweigernde Jahre vergangen.

Wie kann es gesetzeskonform sein, wenn die politischen Entscheidungsträger nicht nur die Umsetzung des Auftrags aus dem Bundestag verweigern sondern – wie bekannt – jetzt auch noch eine millionenschwere Aufrüstung dieser illegalen Massenvernichtungswaffen – die uns nicht gehören und die wir gar nicht haben dürfen – planen?

Als einer der Ältesten in diesem Saal würde ich gerne mit Ihnen in einen Dialog über Legalität und Legitimität eintreten. Den Mut dazu finde ich, bei aller Befangenheit, im Vertrauen darauf, dass vor dem Gesetz alle Menschen in unserem Land gleich sind:

Unmittelbar am Ende der Verhandlung in der Ersten Instanz ließ in Cochem der Vorsitzende Richter in seiner vorgetragenen **mündlichen Urteilsbegründung** erkennen, dass er unser Anliegen durchaus verstehen und nachvollziehen kann. Gleichzeitig wurden wir daran erinnert, dass die großen Friedensdemonstrationen 1983 mit mehr als hunderttausend Teilnehmern – gegen die damals geplante Stationierung neuer Atomraketen – ein

gesellschaftliches Signal waren, das von Politik und Justiz nicht ignoriert werden konnte. **Wir heute hätten dagegen zu wenig Unterstützer.**

Verliert dieses Argument nicht an Gewicht, wenn bald nach unserer Verurteilung, aktuell im September **2019**, der renommierte **Aachener Friedenspreis** an die Kampagne "**Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt!**" verliehen wurde? Diese hohe Ehrung wurde ausgesprochen für jahrzehntelanges Engagement gegen die US-Atombomben in Büchel und weltweit.

Mein bescheidener Anteil daran: Zusammen mit dem Friedenstheologen Pfarrer Dr. Matthias Engelke – der heute auch hier unterstützend im Saal ist – konnte ich 2015 für diese Kampagne eine Selbstverpflichtung auf den Weg bringen. Mehr als 500 Personen **unterstützen durch diese Erklärung ihre Bereitschaft zum Widerstand gegen illegale Massenvernichtungswaffen in unserem Land.** Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir damit dazu beitragen konnten, dass die gewaltfreien **Friedensdemonstrationen vor dem Fliegerhorst in Büchel mit wachsender Beteiligung weiter gehen.**

Widerspricht dem „Mengenargument“ nicht auch die **wachsende Zahl von Gegnern jeglicher Massenvernichtungswaffen weltweit?** Am 7. Juli 2017 wurde in den Vereinten Nationen ein Abkommen zum Verbot von Atomwaffen angenommen. Schon in der ersten Woche haben mehr als 50 Staaten unterschrieben. Deutschland weigert sich, diesen Vertrag zu unterschreiben – trotz der Verteidigungsbeschränkung im Grundgesetz. Einen der Gründe für dieses Zögern sehe ich – wie vermutlich wir alle hier – in dem Umstand, dass es ja im Blick auf Transparenz und Wahrhaftigkeit nicht möglich ist, illegale Atombomben bereit zu halten und gleichzeitig diesem Abrüstungsvertrag zuzustimmen.

Im vergangenen Jahr sind – nachlesbar auf der Internetseite der Kampagne „Büchel atomwaffenfrei“ – mehr als 60 Gruppierungen mit ihren Veranstaltungsterminen auf der Friedenswiese direkt vor dem Fliegerhorst aufgelistet. Darunter war auch – **und das freut mich als Diakon der evangelischen Kirche besonders** – der **zweite kirchliche Aktionstag mit mehr als 1000 Teilnehmenden, mitgestaltet von ICAN** (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) und **IPPNW** (Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs). Beide Organisationen wurden 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Am 6. Juni in diesem Jahr findet diese neue und aktuelle **Zusammenarbeit von Kirche und Friedensorganisationen** zu meiner großen Freude eine Fortsetzung. Aus dem leitenden Vorbereitungskreis dafür ist heute Dr. Theo Ziegler, ebenfalls Friedenstheologe, als Freund und Unterstützer hier im Saal und ist gerne bereit ergänzende Auskunft zu geben.

So wenige sind wir also gar nicht, ganz abgesehen von den bis heute im **Ergebnis** gleich bleibenden bundesweiten **Meinungsumfragen: die Mehrheit der deutschen Bevölkerung will keine weitere Ausweitung militärischer Aufrüstung und damit auch keine illegalen Massenvernichtungswaffen.**

Dass es diese angesprochenen Aktionen gibt, ist sicher auch ein **Verdienst unseres demokratischen Rechtsstaats**, um den uns viele Nationen beneiden. Die Weihnachtsansprache unseres Bundespräsidenten liegt erst wenige Wochen zurück. In ihr hat unser Staatsoberhaupt mahnend daran erinnert, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit keine Selbstverständlichkeit sind: **Wir alle sind aufgerufen zu ihrer Verteidigung**. Als Angeklagter in diesem Prozess, mache ich für mich in aller Bescheidenheit genau diese Haltung geltend.

Erlauben Sie mir in wenigen unvollständigen Stichpunkten **meine** gerne kritisierbaren und sicher laienhaften Gedanken für den laut Bundespräsident Walter Steinmeier notwendigen Einsatz für eine Bewahrung unseres demokratischen Rechtsstaats darzulegen. Auch diese Gedanken haben mich/uns auf dem Weg zur Startbahn in Büchel begleitet.

Geltendes, formales Recht ist zweifellos unerlässlich für ein gelingendes Zusammenleben. Gleichzeitig kann es nicht den Anspruch erheben „absolut/unveränderbar“ zu sein. Es entwickelt sich, entsprechend der Einsicht, zu der wir Menschen im Dialog für ein friedliches gemeinsames Leben aller auf dieser Erde fähig sind.

Erste Rechtsetzungen kennt die Kulturgeschichte schon seit 2000 Jahren vor unserer Zeitrechnung (*Ur-Nammu* und *Lipit-Ishtar*). Aus der erzählenden Erkenntnis-Literatur des Alten Testaments kennen wohl die meisten von uns die Regel: „**Auge um Auge, Zahn um Zahn**“ als eine Errungenschaft des Prinzips der **Verhältnismäßigkeit**. Seitdem wurden – bis heute – Marksteine des **zeitbedingten formalen Rechts** aufgehoben. Beim Schreiben dieser Einlassung erinnere ich mich spontan an die **Todesstrafe**, die **Sklaverei**, die **Verweigerung des Wahlrechts** von Frauen oder die **Rassegesetze** der Nazi-Zeit. Das alles war einmal – letzteres nicht einmal so lange her – geltendes Recht und wurde abgelöst oder humaner gestaltet.

Als Reaktion auf den **Zivilisationsbruch der beiden Weltkriege** kam es zur **Deklaration der Menschenrechte**. In dieser gemeinsamen Errungenschaft aller Völker und Nationen steht im Artikel 1: „**Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.**“

Bereits **1949**, ein Jahr später, verpflichtet sich unser Rechtsstaat mit dem **Grundgesetz** – ebenfalls in Artikel 1: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**“

Zeitlich vor dieser Verhandlung heute sind inzwischen mehr als 30 Gerichtsprozesse mit dem Streitthema Atombomben in Deutschland geführt worden. Mit dem dringenden Hinweis auf die gerade zitierten Artikel, die nach meinem Empfinden als rechtsgeschichtliche Errungenschaft allen weiteren Gesetzen und Paragraphen übergeordnet sind, erhoffe ich

mir, dass sie den Urteilsschwerpunkt heute nicht wieder nur auf die friedliche und gewaltfreie Einmischung (siehe Weihnachtsansprache) legen, sondern richtungsweisende Aussagen auch zur Ursache unserer Handlung machen, zu der wir stehen.

Ich appelliere an Sie als weisungsunabhängiges Gericht, die **offensichtliche Ungleichheit** von friedlichem gewaltfreiem Widerstand und der vorausgehenden Ursache völkerrechtlich und grundgesetzlich illegaler Massenvernichtungswaffen bei Ihrem Urteil zu berücksichtigen.